



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 15.01.2024
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schwinghammer, Andreas

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Brüderle, Hedwig

Schardt, Markus

Straub, Regina

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2023**
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Bauantrag zur Energetischen Sanierung eines Wohnhauses und Neubau von Balkon und Außentreppe mit Schaffung neuer Wohneinheiten, Fl.Nr. 59/1 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 89 in Karlskron
 - 2.2 Bauantrag zur Errichtung eines neuen Dachstuhls nach Brand, Errichtung einer Dachgaube und Ausbau des best. Spitzbodens, Fl.Nrn. 101/17 u. 101/21 Gmkg Karlskron, Bauort Hauptstr. 180 in Karlskron
- 3. Bauleitplanung Gemeinde Karlskron**
 - 3.1 Bauleitplanung-3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gewerbegebiet An der B13 bei Brautlach" und 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet an der B13 bei Brautlach" mit 11. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss
 - 3.2 Bauleitplanung Gemeinde - Einbeziehungssatzung "Riedelstraße"; Aufstellungsbeschluss
- 4. Unterhaltspflege 2024/2025 für Außenanlagen Sporthalle und Pausenhof**
- 5. Unterhaltspflege 2024 für Baugebiet Straßäcker**
- 6. Anfragen und Mitteilungen**
 - 6.1 VGI-Flexi - Monatsübersicht Dezember 2023
 - 6.2 Versteigerung VW-Bus (ehemaliger Schulbus des Schulhausmeisters)
 - 6.3 Anfrage GRin Heimrich - Ausfall von Straßenlaternen
 - 6.4 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand - Einebnung von Pflastersteinen an der Ingolstädter Straße
 - 6.5 Anfrage GR Wendl - Überquerung Kreuzung Ingolstädter Straße
 - 6.6 Anfrage GRin Heimrich - Aktueller Stand umgeknickte Straßenlaterne
 - 6.7 Anfrage GR Heimrich - Aktueller Stand -Tausch Vakuumventile im Baugebiet Straßäcker

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2023

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 14 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zur Energetischen Sanierung eines Wohnhauses und Neubau von Balkon und Außentreppe mit Schaffung neuer Wohneinheiten, Fl.Nr. 59/1 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 89 in Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 59/1 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 89 in Karlskron die Energetische Sanierung eines Wohnhauses und Neubau von Balkon und Außentreppe mit Schaffung neuer Wohneinheiten beantragt.

Die Außenmaße des Bestandsgebäudes erweitern sich lediglich um eine ca. 15 cm dicke Isolierungsschicht an den Außenmauern.

Außerdem soll an der Westseite ein Treppenhaus (2,32 m x 3,75 m) und ein Balkon im 1. OG an der Südseite (2,86m x 6,50 m) errichtet werden.

Das Gebäude soll künftig insgesamt 3 Wohneinheiten fassen.

Das Grundstück Fl.Nr. 59/1 Gemarkung Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Dorfgebiet dargestellt. Gemäß der § 5 der BauNVO sind Wohngebäude im Dorfgebieten zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 14 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 2.2 Bauantrag zur Errichtung eines neuen Dachstuhls nach Brand, Errichtung einer Dachgaube und Ausbau des best. Spitzbodens, Fl.Nrn. 101/17 u. 101/21 Gmkg Karlskron, Bauort Hauptstr. 180 in Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf den Grundstücken Fl.Nrn. 101/17 und 101/21 Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 180 in Karlskron die Errichtung eines neuen Dachstuhls nach Brand, die Errichtung einer Dachgaube und der Ausbau des bestehenden Spitzbodens beantragt.

Die Dachgaube (Länge 7,51 m) soll dabei an der Nordseite mit einer Dachneigung von 20° errichtet werden.

Durch den neuen Dachstuhl wird die Abstandsfläche östlich um 0,14 m überschritten. In dem Antrag auf isolierte Abweichung wird dies wie folgt Begründet:

„Hier handelt es sich um ein bestehendes Wohnhaus, das nach einem Brand einen neuen Dachstuhl bekommt. Die Dachneigung bleibt unverändert, Der Dachstuhl/Aufbau wird nach einer neuen Wärmebedarfsberechnung ausgeführt werden und deshalb höher sein als der Bestand (Eingabe 1996) war.“

Die Nachbarschaftsunterschriften hierzu wurden erteilt.

Die Grundstücke Fl.Nrn. 101/17 und 101/21 Gemarkung Karlskron befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Die Grundstücke sind im verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Wohngebiet dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 14 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 3 Bauleitplanung Gemeinde Karlskron

TOP 3.1 Bauleitplanung-3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gewerbegebiet An der B13 bei Brautlach" und 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet an der B13 bei Brautlach" mit 11. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss

Dem Gemeinderat werden die Entwürfe der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gewerbegebiet An der B13 bei Brautlach" und 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet an der B13 bei Brautlach" mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegt.

1. Baurechtliche Voraussetzungen und Einordnung in die bestehende Bauleitplanung

Der Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung Nr. 17 umfasst mit den Flurnummern; 561/19 als Teilfläche, 563/7 als Teilfläche sowie die Fl.Nrn. 561/10, 561/11, 561/12, 561/13, 561/14, 561/15, 561/18, 561/20 und 561/21 als Teilfläche der Gemarkung Karlskron einen Teilbereich östlich der Münchener Straße 45. Der Geltungsbereich der Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 22 umfasst die südliche Teilfläche der Flurnummer 561/19.

Beim betreffenden Gebiet handelt es sich zum größten Teil um ein bereits bebautes Gewerbegebiet im südlichen Geltungsbereich des Gewerbegebietes an der B 13 bei Brautlach.

Der aktuell wirksame Bebauungsplan stellt innerhalb des BP-Geltungsbereiches eine Fläche für „Gewerbegebiet“ dar. Im südöstlichen Bereich ist ein Teilbereich als öffentliche Grünfläche „Laubwald“ dargestellt. Da diese Grünfläche erheblich verringert werden soll und die bebaubaren Flächen in diesen Bereich erweitert werden sollen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für den Planungsumgriff wird im Regelverfahren der Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B 13 bei Brautlach“ sowie ein Teil des Bebauungsplanes „Industriegebiet an der B 13 bei Brautlach“ geändert. Die Änderung des Umgriffs betrifft eine Fläche von ca. 22.100 m². Die Grundzüge der Planung werden berührt. Eine Umweltprüfung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sind erforderlich.

Der aktuell wirksame Bebauungsplan stellt innerhalb des BP-Geltungsbereiches eine Fläche für „Gewerbegebiet“ dar. Auf einer nördlichen Teilfläche des südlich gelegenen Industriegebietes werden die Festsetzungen insoweit angepasst, dass das Baufenster in den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17 erweitert werden kann. Dies wird in der vorliegenden Planung ebenfalls umgesetzt.

2.. Planungsanlass und Auswirkungen der Planung, städtebauliche Begründung

Die Gemeinde Karlskron hat sich aus einer kleinbäuerlichen Struktur unter Einfluss der Entwicklung des Industriestandortes Ingolstadt vorwiegend zu einer Pendlergemeinde entwickelt.

Um eigene Standorte für Arbeitsplätze zu schaffen, hat die Gemeinde bereits 1983 die Ausweisung gewerblicher Flächen beschlossen und 1985, nach Grenzänderungen und der Flurbereinigung Oberstimm, bekräftigt. Das Gewerbegebiet an der B 13 ist bis auf eine einzige Parzelle bereits vollständig bebaut und die Kapazitäten des südlich anschließenden Industriegebietes reichen für den ansässigen Industriebetrieb nicht mehr aus. Ebenso soll für die südöstliche Bauparzelle für den hier ansässigen Handwerksbetrieb eine Möglichkeit der Betriebserweiterung geschaffen werden. Da sich zwischen Gewerbegebiet und Industriegebiet ein Waldgrundstück befindet soll dieses jeweils zur Hälfte dem südlichen Industriebetrieb und dem nördlich angrenzenden Handwerksbetrieb zugeordnet werden. Die ursprünglich als Ortsrandeingrünung festgesetzte Fläche ist als solche nicht mehr wirksam, da bereits seit dem Jahre 1997 im Süden das Industriegebiet an der B13 anschließt, welches ebenfalls zum Süden hin eine Ortsrandeingrünung beinhaltet. Zwischen Gewerbe- und Industriegebiet verbleibt ein 5,0 m breiter Grünstreifen erhalten, um die Vernetzung der Lebensräume weiterhin zu gewährleisten.

Im Regionalplan Ingolstadt wird die Weiterentwicklung bestehender Industrie- und Handwerksbetriebe angestrebt. Hierfür sollen für die gewerbliche Neuansiedlung und Existenzgründungen geeignete Flächen vorgesehen werden. Zum Leitbild der „Gewerblichen Wirtschaft“ wird angemerkt: „Die Anpassung der Produktionseinheiten an 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 mit Teiländerung Bebauungsplan Nr. 22 – Begründung Seite 3 sich verändernde wirtschaftliche und technische Erfordernisse soll unterstützt werden“ Dies schließt die Erweiterung entsprechender Flächen in Gewerbe- und Industriegebieten mit ein.

Durch die Erweiterung der bebaubaren Flächen wird den ansässigen Betrieben die Möglichkeit einer sinnvollen Erweiterung gegeben. Es werden weitere Arbeitsplätze für die ortsansässige

Bevölkerung geschaffen und dies vor allem, ohne den Umgriff des Bebauungsplanes zu erweitern und neue Baugebiete zu erschließen.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gewerbegebiet An der B13 bei Brautlach" und 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet an der B13 bei Brautlach" in der Fassung vom 21.12.2023.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA: 14 NEIN: 0 Stimmen

Beschluss Änderung Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat beschließt den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron für den räumlichen Geltungsbereich der Fl.Nrn. 561/15, 561/19, 561/20 und 561/21 zu ändern (11. Änderung).

Abstimmungsergebnis:

JA: 14 NEIN: 0 Stimmen

Mehrfachbeschlüsse

TOP 3.2 Bauleitplanung Gemeinde - Einbeziehungssatzung "Riedelstraße"; Aufstellungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021 wurde der Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 497/1, nahe Riedelstraße, behandelt. Daraufhin wurde beschlossen eine städtebauliche Satzung aufzustellen und einen städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer zu schließen.

Nachdem der städtebauliche Vertrag zur Übernahme der mit der Erstellung der Satzung verbundenen Kosten mit dem Eigentümer geschlossen wurde, werden hiermit die Entwürfe der Einbeziehungssatzung „Riedelstraße“ zur Prüfung und Billigung dem Gemeinderat vorgelegt.

Lage im Raum

Das überplante Areal liegt im östlichen Bereich des Ortsteiles Mändfeld der Gemeinde Karlskron südlich der Riedelstraße und des Moosgrabens. Umgebend befindet sich baulicher Bestand entlang der Riedelstraße, überwiegend Einzelhäuser mit Wohnnutzung. Auf der überplanten Fläche befindet sich im straßennahen Bereich das bisherige Wohnhaus der Vorhabensträger, dahinter erstreckt sich – wie auch nebenan – landwirtschaftliche Nutzfläche.

Fläche

Der gesamte Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.800m² der Flurnummern 497/1 und 497/2 Gmk Karlskron (Teilfläche, Ortsrandeingrünung).

Infrastruktur und Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Areals erfolgt über das Bestandsgrundstück von der Riedelstraße her; über diese erfolgt auch die Anbindung für Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Ver- und Entsorgung ist somit gesichert.

Gebäude und Gestaltung

Mit der Neubebauung erfolgt eine geringfügige Nachverdichtung des baulichen Bestandes. Der ländlichen Struktur und Ortslage angemessen, werden Nutzung und Bauweise auf ein Einzelhaus mit der maximalen baulichen Nutzung 'II' festgesetzt. Die Festsetzungen für das Gebäude sichern das Ortsbild.

Naturschutz und Grünordnung

Das Areal weist als bisherige Gartenfläche mit anschließender landwirtschaftlicher Nutzung keinen nennenswerten Grünbestand auf; nahe des bestehenden Wohnhauses befindet sich ein Einzelbaum. Das überplante Gebiet ist seitlich von baulichen Strukturen eingefasst; wo es nach Süden hinaus an die freie Landschaft angrenzt und landwirtschaftliche Flächen beginnen, ist zur Einbindung eine Ortsrandeingrünung auf privater Fläche vorzusehen. Ein Teil der Fläche ist als private Grünfläche (Gartennutzung) festgesetzt. Ressourcenschutz wird durch geringe Versiegelung und nach Möglichkeit Erhalt des Bestandsbaumes eingebracht.

Ziel und Zweck der Planung:

Die vorliegende Planung der Gemeinde Karlskron umfasst die Einbeziehung einer bisherigen teilweisen Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Ziel ist es, dem Eigentümer auf eigenem Grund die Errichtung eines Wohngebäudes zu ermöglichen. Die Nutzung vorhandener Erschließungseinrichtungen im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Bestandsbebauung unterstreicht das Ziel des sparsamen Flächenverbrauches durch Nutzung von Nachverdichtungspotentialen im Ort.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021 (Auszug s. Anhang) wurden die Bedenken der Verwaltung explizit erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der fehlenden städtebaulichen Entwicklung, den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die Fl.Nr. 497/1 Gmkg Karlskron zurückzuweisen.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nrn. 497/1 und 497/2 Gmkg Karlskron die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Riedelstraße“.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA: 14 NEIN: 0 Stimmen

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 18.12.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitverfahren nach § 35 Abs.6 i.V.m. § 13 Abs.2 BauGB und der §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 wird abgesehen.

Außerdem wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 14 NEIN: 0 Stimmen

Mehrfachbeschlüsse

TOP 4 Unterhaltungspflege 2024/2025 für Außenanlagen Sporthalle und Pausenhof

Die Firma Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Pfaffenhofen hat die Außenanlagen um den Neubau der Sporthalle und den Pausenhof erstellt. Nach Beendigung war die Firma Hammer noch zwei Jahre für die Entwicklungspflege beauftragt. Der Vertrag ist nun ausgelaufen. Die Firma Hammer hat uns ein neues Angebot für die Unterhaltungspflege für zwei Jahre vorgelegt. Diese beläuft sich auf Brutto 22.110,43€. Nach Rücksprache mit dem Bauhof, könnte man aus dem Angebot die Mäharbeiten rausnehmen, da diese der Bauhof mitmachen könnte. Dadurch verringert sich der Betrag um ca. 12.000, -€ Brutto.

TOP 4 und TOP 5 werden auf Wunsch des Gemeinderates zusammenhängend diskutiert und ein gemeinsamer Beschluss gefasst.

GR Schwinghammer findet das Angebot der Firma Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH für die Unterhaltungspflege der Außenanlagen Sporthalle und Pausenhof 2024/2025 und das Angebot der Firma Lintl Landschaftsbau GmbH für die Unterhaltungspflege des Baugebietes Straßacker 2024 zu teuer. Er schlägt eine Ausschreibung vor, um Vergleichsangebote zu bekommen.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass man sich innerhalb der Verwaltung Gedanken über eine Neuanstellung eines Mitarbeiters im gemeindlichen Bauhof gemacht habe, der bezogen auf die Kostenangebote der Firmen Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH sowie Lintl Landschaftsbau GmbH genauso viel kosten würde. Mit der aktuellen Besetzung im gemeindlichen Bauhof kann die zusätzliche Unterhaltungspflege für die Außenanlagen der Sporthalle und dem Pausenhof sowie des Baugebietes Straßacker nicht gewährleistet werden.

GR Raba würde eine neue Kraft als Gärtner/in im gemeindlichen Bauhof bevorzugen. Um einen Kostenvergleich zu haben, sollen trotzdem weitere Angebote durch eine Ausschreibung eingeholt werden.

GR Hagl befürwortet ebenfalls die Einstellung einer neuen Kraft im gemeindlichen Bauhof und fügt hinzu, dass diese auch für den gesamten Gemeindeunterhalt eingesetzt werden könnte.

GR Krammer T. schlägt eine Änderung bei der Detailierung der Unterhaltungspflege für das Baugebiet Straßacker vor. Er ist der Meinung, dass nur die Pflege der Ausgleichsflächen ausschreiben werden sollen. Für die Unterhaltungspflege innerhalb des Baugebietes soll eine andere Regelung gefunden werden.

GRin Froschmeir möchte grundsätzlich die Unterhaltungspflege der Außenanlagen Sporthalle und Pausenhof sowie des Baugebietes Straßacker nicht vergeben, sondern eine neue Kraft im gemeindlichen Bauhof einstellen.

GR Doppler erwähnt, dass die Pflege der Sickermulden im Baugebiet Straßäcker mit großem Aufwand verbunden sind und stimmt für eine Einholung weiterer Angebote.

GR Reitberger schlägt eine Festsetzung des Kostenfaktors vor. Er befürchtet, dass bei einem Ausfall eines Mitarbeiters im Bauhof die Abwicklungen der Unterhaltspflege auf die anderen Mitarbeiter umgelegt werden und dies nicht sinnvoll sei. Bürgermeister Kumpf fügt hinzu, dass der Bauhof nicht alle der auf den Angeboten aufgeführten Punkte gewährleisten kann.

GR Wendl befürwortet ebenfalls eine Ausschreibung. GR Wendl findet, dass man sich vor der Ausschreibung Gedanken über die zu ausführenden Arbeiten machen soll. Des Weiteren berichtet GR Wendl, dass es Kommunen gibt, die die Grünflächenpflege ins Private verlagern.

GR Kramer T. findet, dass die anfallenden Arbeiten detailliert festgelegt werden sollen und anschließend in die Ausschreibung übernommen werden.

Zusammenfassend berichtet Bürgermeister Kumpf, dass die eingegangenen Angebote sehr teuer sind. Er befürchtet, dass die Kosten bei einer Ausschreibung wahrscheinlich nicht günstiger werden. Die Ausschreibung kann gerne in einem Auftrag mitaufgenommen werden, wobei der Vorsitzende einen größeren Bereich mitaufnehmen würde.

Um einen Kostenvergleich zu bekommen, sollen weitere Angebote eingeholt werden und anschließend ein Kostenvergleich zu einem neuen Mitarbeiter erstellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat möchte, dass beide Unterhaltsmaßnahmen ausgeschrieben werden. Des Weiteren soll alternativ geprüft werden, was es bedeuten würde, wie viele Stunden an Arbeit für einen eigenen Mitarbeiter anfallen würde, um anschließend einen Kostenvergleich zu haben. Das Ergebnis soll in einer der nächsten Haupt-, und Finanzausschusssitzungen in Vorbereitung auf den Haushalt besprochen werden.

Angenommen

Ja 14 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 5 Unterhaltspflege 2024 für Baugebiet Straßäcker

Die Firma Lintl Landschaftsbau GmbH aus Ingolstadt hat während der Erschließung im Baugebiet Straßäcker die öffentlichen Flächen erstellt. In Anschluss daran war diese auch für zwei Jahre für die Entwicklungspflege beauftragt. Der Vertrag ist nun ausgelaufen. Die Firma Lintl hat uns ein neues Angebot für die weitere Pflege im Baugebiet Straßäcker vorgelegt. Diese beläuft sich auf Brutto 46.406,55€ für das Jahr 2024.

TOP 4 und TOP 5 werden auf Wunsch des Gemeinderates zusammenhängend diskutiert und ein gemeinsamer Beschluss gefasst.

GR Schwinghammer findet das Angebot der Firma Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH für die Unterhaltspflege der Außenanlagen Sporthalle und Pausenhof 2024/2025 und das Angebot der Firma Lintl Landschaftsbau GmbH für die Unterhaltspflege des Baugebietes Straßäcker 2024 zu teuer. Er schlägt eine Ausschreibung vor, um Vergleichsangebote zu bekommen.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass man sich innerhalb der Verwaltung Gedanken über eine Neuanstellung eines Mitarbeiters im gemeindlichen Bauhof gemacht habe, der bezogen auf die Kostenangebote der Firmen Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH sowie Lintl Landschaftsbau GmbH genauso viel kosten würde. Mit der aktuellen Besetzung im gemeindlichen

Bauhof kann die zusätzliche Unterhaltspflege für die Außenanlagen der Sporthalle und dem Pausenhof sowie des Baugebietes Straßacker nicht gewährleistet werden.

GR Raba würde eine neue Kraft als Gärtner/in im gemeindlichen Bauhof bevorzugen. Um einen Kostenvergleich zu haben, sollen trotzdem weitere Angebote durch eine Ausschreibung eingeholt werden.

GR Hagl befürwortet ebenfalls die Einstellung einer neuen Kraft im gemeindlichen Bauhof und fügt hinzu, dass diese auch für den gesamten Gemeindeunterhalt eingesetzt werden könnte.

GR Krammer T. schlägt eine Änderung bei der Detailierung der Unterhaltspflege für das Baugebiet Straßacker vor. Er ist der Meinung, dass nur die Pflege der Ausgleichsflächen ausschreiben werden sollen. Für die Unterhaltspflege innerhalb des Baugebietes soll eine andere Regelung gefunden werden.

GRin Froschmeir möchte grundsätzlich die Unterhaltspflege der Außenanlagen Sporthalle und Pausenhof sowie des Baugebietes Straßacker nicht vergeben, sondern eine neue Kraft im gemeindlichen Bauhof einstellen.

GR Doppler erwähnt, dass die Pflege der Sickermulden im Baugebiet Straßacker mit großem Aufwand verbunden sind und stimmt für eine Einholung weiterer Angebote.

GR Reitberger schlägt eine Festsetzung des Kostenfaktors vor. Er befürchtet, dass bei einem Ausfall eines Mitarbeiters im Bauhof die Abwicklungen der Unterhaltspflege auf die anderen Mitarbeiter umgelegt werden und dies nicht sinnvoll sei. Bürgermeister Kumpf fügt hinzu, dass der Bauhof nicht alle der auf den Angeboten aufgeführten Punkte gewährleisten kann.

GR Wendl befürwortet ebenfalls eine Ausschreibung. GR Wendl findet, dass man sich vor der Ausschreibung Gedanken über die zu ausführenden Arbeiten machen soll. Des Weiteren berichtet GR Wendl, dass es Kommunen gibt, die die Grünflächenpflege ins Private verlagern.

GR Krammer T. findet, dass die anfallenden Arbeiten detailliert festgelegt werden sollen und anschließend in die Ausschreibung übernommen werden.

Zusammenfassend berichtet Bürgermeister Kumpf, dass die eingegangenen Angebote sehr teuer sind. Er befürchtet, dass die Kosten bei einer Ausschreibung wahrscheinlich nicht günstiger werden. Die Ausschreibung kann gerne in einem Auftrag mitaufgenommen werden, wobei der Vorsitzende einen größeren Bereich mitaufnehmen würde.

Um einen Kostenvergleich zu bekommen, sollen weitere Angebote eingeholt werden und anschließend ein Kostenvergleich zu einem neuen Mitarbeiter erstellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat möchte, dass beide Unterhaltsmaßnahmen ausgeschrieben werden. Des Weiteren soll alternativ geprüft werden, was es bedeuten würde, wie viele Stunden an Arbeit für einen eigenen Mitarbeiter anfallen würde, um anschließend einen Kostenvergleich zu haben. Das Ergebnis soll in einer der nächsten Haupt-, und Finanzausschusssitzungen in Vorbereitung auf den Haushalt besprochen werden.

Angenommen

Ja 14 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 6 Anfragen und Mitteilungen**TOP 6.1 VGI-Flexi - Monatsübersicht Dezember 2023**

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass es den VGI-Flexi seit dem 1. Dezember 2023 im Gemeindegebiet gibt und stellt eine Statistik aus dem Monat Dezember vor.

Fahrzeug Datum	AIC-SP 35				Gesamt			
	Fahrgäste	Nutz-km	Buchungen	Fahrzeit (h)	Fahrgäste	Nutz-km	Buchungen	Fahrzeit (h)
Freitag, 1 Dezember 2023	28	161,54	26	4,77	28	161,54	26	4,77
Samstag, 2 Dezember 2023	49	118,50	18	3,34	49	118,50	18	3,34
Sonntag, 3 Dezember 2023	17	63,05	12	1,62	17	63,05	12	1,62
Montag, 4 Dezember 2023	14	80,52	14	2,41	14	80,52	14	2,41
Dienstag, 5 Dezember 2023	12	63,87	12	1,73	12	63,87	12	1,73
Mittwoch, 6 Dezember 2023	25	97,29	18	2,52	25	97,29	18	2,52
Donnerstag, 7 Dezember 2023	23	99,78	22	3,14	23	99,78	22	3,14
Freitag, 8 Dezember 2023	22	101,97	21	3,00	22	101,97	21	3,00
Samstag, 9 Dezember 2023	34	100,77	20	2,90	34	100,77	20	2,90
Sonntag, 10 Dezember 2023	9	54,86	7	1,33	9	54,86	7	1,33
Montag, 11 Dezember 2023	27	86,14	18	2,56	27	86,14	18	2,56
Dienstag, 12 Dezember 2023	23	120,18	19	3,13	23	120,18	19	3,13
Mittwoch, 13 Dezember 2023	20	125,46	20	3,60	20	125,46	20	3,60
Donnerstag, 14 Dezember 2023	11	54,28	11	1,86	11	54,28	11	1,86
Freitag, 15 Dezember 2023	25	81,11	18	2,24	25	81,11	18	2,24
Samstag, 16 Dezember 2023	32	155,66	23	3,55	32	155,66	23	3,55
Sonntag, 17 Dezember 2023	27	103,52	13	2,48	27	103,52	13	2,48
Montag, 18 Dezember 2023	18	99,94	18	2,85	18	99,94	18	2,85
Dienstag, 19 Dezember 2023	20	130,23	20	3,13	20	130,23	20	3,13
Mittwoch, 20 Dezember 2023	32	134,24	25	3,52	32	134,24	25	3,52
Donnerstag, 21 Dezember 2023	27	122,99	24	3,22	27	122,99	24	3,22
Freitag, 22 Dezember 2023	50	162,35	29	3,62	50	162,35	29	3,62
Samstag, 23 Dezember 2023	18	70,39	13	2,04	18	70,39	13	2,04
Sonntag, 24 Dezember 2023	2	17,26	2	0,31	2	17,26	2	0,31
Montag, 25 Dezember 2023	15	45,48	7	1,11	15	45,48	7	1,11
Dienstag, 26 Dezember 2023	8	26,40	4	0,68	8	26,40	4	0,68
Mittwoch, 27 Dezember 2023	16	88,83	12	2,05	16	88,83	12	2,05
Donnerstag, 28 Dezember 2023	16	84,29	13	2,13	16	84,29	13	2,13
Freitag, 29 Dezember 2023	32	130,16	27	3,80	32	130,16	27	3,80
Samstag, 30 Dezember 2023	34	130,94	21	3,60	34	130,94	21	3,60
Sonntag, 31 Dezember 2023	14	27,20	6	0,84	14	27,20	6	0,84
Gesamt	700	2.939,18	513	79,06	700	2.939,18	513	79,06

Die Firma Spangler und die VGI sind mit dem Ergebnis zufrieden.

GR Hagl bittet um Vernetzung der VGI-Flexi App mit anderen ÖVPN-Apps (z.B. Deutsche Bahn), um Anschlussmöglichkeiten besser planen zu können. Bürgermeister Kumpf berichtet, dass nächste Woche ein Treffen mit der VGI stattfindet, in dem er das Anliegen vorbringt. Der Vorsitzende möchte auch einige mögliche Bushaltestellen miteinbringen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Versteigerung VW-Bus (ehemaliger Schulbus des Schulhausmeisters)

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Dezember verunfallte VW-Bus (ehemaliger Schulbus des Schulhausmeisters) versteigert werden soll. Der Startpreis liegt bei 2.200 €.

Die Firma Spangler hat übergangsweise einen Leihbus zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die KFZ-Steuer übernimmt die Gemeinde.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Anfrage GRin Heimrich - Ausfall von Straßenlaternen

GRin Heimrich erkundigt sich über den aktuellen Stand der ausgefallenen Straßenlaternen. Bürgermeister Kumpf berichtet, dass ab 09.01.2024 die ersten Straßenlaternen in der Kirchstraße ausgefallen sind. Am selben Tag wurde die Firma Bayernwerk kontaktiert, welche am 11.01.2024 gekommen ist und eine Reparatur probiert hat. Bei dem Reparaturversuch ging die komplette Anlage kaputt und die Straßenlaternen an der Hauptstraße, Gartenstraße, und Ahornallee vielen zusätzlich aus. Die Reparatur der Anlage wurde am heutigen Tag erfolgreich durchgeführt, so dass alle Straßenlaternen wieder funktionieren.

TOP 6.4 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand - Einebnung von Pflastersteinen an der Ingolstädter Straße

GRin Froschmeir möchte gerne wissen, wann die Pflastersteine an der Ingolstädter Straße eingeebnet werden. Bürgermeister Kumpf kann keine Auskunft über den Zeitraum geben.

TOP 6.5 Anfrage GR Wendl - Überquerung Kreuzung Ingolstädter Straße

GR Wendl fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, das Überqueren der Kreuzung an der Ingolstädter Straße für Fußgänger und Radfahrer zu erleichtern. Bürgermeister Kumpf berichtet, dass vor ca. einem halben Jahr eine Verkehrsschau mit der Polizei, dem Landratsamt, und dem Straßenbauamt gegeben hat. Alle Straßen an der Kreuzung befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern. Bei der Verkehrsschau kam heraus, dass es an der Hauptstraße eigentlich keinen Fahrradweg gibt. Des Weiteren wurde bei der Verkehrsschau diskutiert, ob es eine Möglichkeit gebe, das Überqueren der Kreuzung von Fußgänger und Radfahrer durch Errichtung eines Zebrastreifens oder einer Ampel zu erleichtern. Dies wurde jedoch abgelehnt.

GRin Heimrich findet, dass auf Höhe des örtlichen Supermarktes Netto eine Überquerungsmöglichkeit geschaffen werden soll. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass dies ebenfalls nicht genehmigt wird.

Auf Wunsch des Gemeinderates wird Bürgermeister Kumpf bei der Polizei und beim Straßenbauamt nochmal vorstellig. Die Gemeinderäte sollen ihre Anliegen zusammenschreiben und an den Vorsitzenden weitergeben.

TOP 6.6 Anfrage GRin Heimrich - Aktueller Stand umgeknickte Straßenlaterne

GRin Heimrich möchte wissen, ob die durch den Sturm umgeknickte Straßenlaterne repariert wurde. Bürgermeister Kumpf kennt den aktuellen Stand nicht. Die Zuständigkeit liegt bei der Firma Bayernwerk.

TOP 6.7 Anfrage GR Heimrich - Aktueller Stand -Tausch Vakuumventile im Baugebiet Straßäcker

GRin Heimrich erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich des Austausches der Vakuumventile im Baugebiet Straßäcker. Bürgermeister Kumpf berichtet, dass der Austausch des Vakuumventils derzeit nur bei Herrn Hoffmann umgesetzt wird, da es sich um ein Pilotprojekt handelt.

Ende: 19:59 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Kalkron